



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2019

Plenum

Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bahnlärm wirksam und nachhaltig verringern – Anwohner an Bahnstrecken in Hessen entlasten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass sich die Landesregierung auch in der begonnenen Legislaturperiode eine wesentliche Entlastung der vom Schienenlärm besonders betroffenen Bevölkerung insbesondere im Mittelrheintal und am Oberrhein, aber auch an anderen hochfrequentierten Bahnstrecken, zum Ziel gesetzt hat. Für Bestandsstrecken sind nach Auffassung des Landtages hierbei die modernsten und effizientesten Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Sanierung der Schienenwege in Deutschland umzusetzen, das bundesweit verbindliche Grenzwerte vorsieht. Dabei müssen zusätzlich auch Betriebsbeschränkungen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen und temporäre Durchfahrtsverbote für laute, nicht umgerüstete Güterwagen in den besonders belasteten Bereichen geprüft werden.
2. Der Landtag stellt fest, dass mit der 2017 erfolgten Verabschiedung des Schienenlärm-schutzgesetzes ab 2020 durch das Verbot lauter Güterwaggons im deutschen Schienennetz der Schienenlärm bereits nachhaltig verringert wird. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 wird ein Schallemissionswert festgelegt, den nur leise Güterwaggons mit Verbundstoff-Bremssohlen einhalten können bzw. laute Güterwaggons nur dann, wenn sie mit deutlich geringerer Geschwindigkeit fahren. Dies wird zu einer teilweisen Entlastung von betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern führen, die dringend notwendig und geboten ist. Der Landtag bittet vor diesem Hintergrund die Landesregierung, auf Bundesebene sowie gegenüber der Deutschen Bahn AG auf eine konsequente Umsetzung des Gesetzes zu dringen.
3. Der Landtag hebt hervor, dass bereits seit dem Fahrplanwechsel 2012/2013 laute Züge höhere Trassenpreise für die Nutzung von Schienenwegen zahlen müssen als leise Züge. Dieser Aufschlag wird und muss zukünftig weiter steigen. Äußerst leise Güterwaggons werden dagegen mit einer Innovationsprämie belohnt. Damit werden wichtige Impulse für die Forschung, Entwicklung und Markteinführung von innovativen Lärmvermeidungstechniken sowie von lärmarmen Güterwaggons gesetzt. Zudem sollen auch Neuanschaffung und Umbau von Triebwagen und Lokomotiven durch einen Innovationsbonus unterstützt werden.
4. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang, dass sich die Verkehrsministerkonferenz Ende April 2018 in Nürnberg auf Vorschlag der Landesregierung einstimmig dafür ausgesprochen hat, die Hersteller von Schienenfahrzeugen dazu aufzurufen, schnellstmöglich technische Lösungen weiterzuentwickeln, um ab Mitte des nächsten Jahrzehnts für die verschiedenen Anwendungsgebiete bei nicht elektrifizierten Strecken neue SPNV-Fahrzeuge mit serienreifen alternativen Antriebssystemen anbieten zu können. Die Bahnindustrie hat sich hierzu bereit erklärt. Der Landtag bittet die Landesregierung jedoch, dies weiterhin auch aktiv einzufordern.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich für eine schnelle Umsetzung der vertraglich bereits vereinbarten Schallschutzmaßnahmen wie die Errichtung von Schallschutzwänden, den Einbau von Schienenstegdämpfern sowie Lärmsanierungen am Gleis einzusetzen. Mit Blick auf die prognostizierten Zahlen des Gütertransportes entlang der Verbindung Rotterdam-Genova sind diese Maßnahmen allein jedoch nicht geeignet, eine langfristig tragbare Situation herbeizuführen.

6. Der Landtag spricht sich daher weiterhin nachdrücklich für eine Alternativstrecke zur Entlastung des Mittelrheintales aus. Er fordert die Landesregierung in diesem Zusammenhang auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die alternative Güterverkehrsstrecke Troisdorf-Mainz-Bischofsheim zur Entlastung des Mittelrheintals realisiert und die angekündigte Machbarkeitsstudie so bald als möglich in Auftrag gegeben wird. Mit Blick auf die Umsetzung des Korridors Mittelrhein: Zielnetz I ist die darin vorgesehene Ertüchtigung der Strecke Hagen/Köln-Siegen-Gießen-Hanau vorrangig zu verwirklichen. Auch dies trägt zur Verringerung der Lärmbelastung im Mittelrheintal bei.
7. Auch im Auswirkungsraum der geplanten Neubaustrecke (NBS) zwischen Frankfurt am Main und Mannheim unterstützt der Landtag alle Bemühungen, die Belastungen für die Anwohner an dieser zukünftigen Strecke wie auch für die Anwohner an den Bestandsstrecken – z.B. entlang der Main-Neckar-Bahn, der Riedbahnstrecke und der Bestandsstrecke von Mainz nach Darmstadt – zu verringern. Der Schutz entlang der Bestandsstrecke soll bereits vor dem Bau der Neubaustrecke verbessert werden. Für Neubau- und Bestandsstrecke muss dabei ein einheitliches Schutzniveau gelten.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung zudem auf, sich weiterhin im Rahmen ihrer Arbeit im Beirat „Leiseres Mittelrheintal“ dafür einzusetzen, dass die Maßnahmen aus dem 10-Punkte-Programm weiterhin zu verwirklichen angestrebt werden. Bei deutlicher Verkehrszunahme müssen flexibel erhöhte Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden. Insbesondere stehen die Deutsche Bahn AG und die europäischen Eisenbahnverkehrsunternehmen in der Verantwortung gegenüber den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern im Mittelrheintal, am Oberrhein und an anderen stark belasteten Strecken.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 27. Februar 2019

Für die Fraktion
der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Holger Bellino

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)